Pronunciat Calcariæ den 30. July Anno 1591

Jn sachen Fredrichen vermeysters d. hindergelassener 221
Erbgenamen Clegeren eins, vnd Johan Kuyskens
beclagten anderdeils, würdt allen vorbringen vnd
vnd recht erkent Dat gedachter beclagten Jenen
denn Clegeren sedert der geschwiderten daill
mit Herrenschafftlichenatt Jm nemen, vnd
dieselb Jm werdenn als die Jm ~~schriffte~~ schrifftt
ten verschreibungh Anno 78, gaenglich genossen
Zu entwerenn schuldich vnd darüber wie auch
Jn diesem vergleichen angeschuldigten Vneinigkeit
rechtlicher erstreinigh vorbehalten Zuerkennen
sy, als er darzu heimet auch also verdampt
wirdt